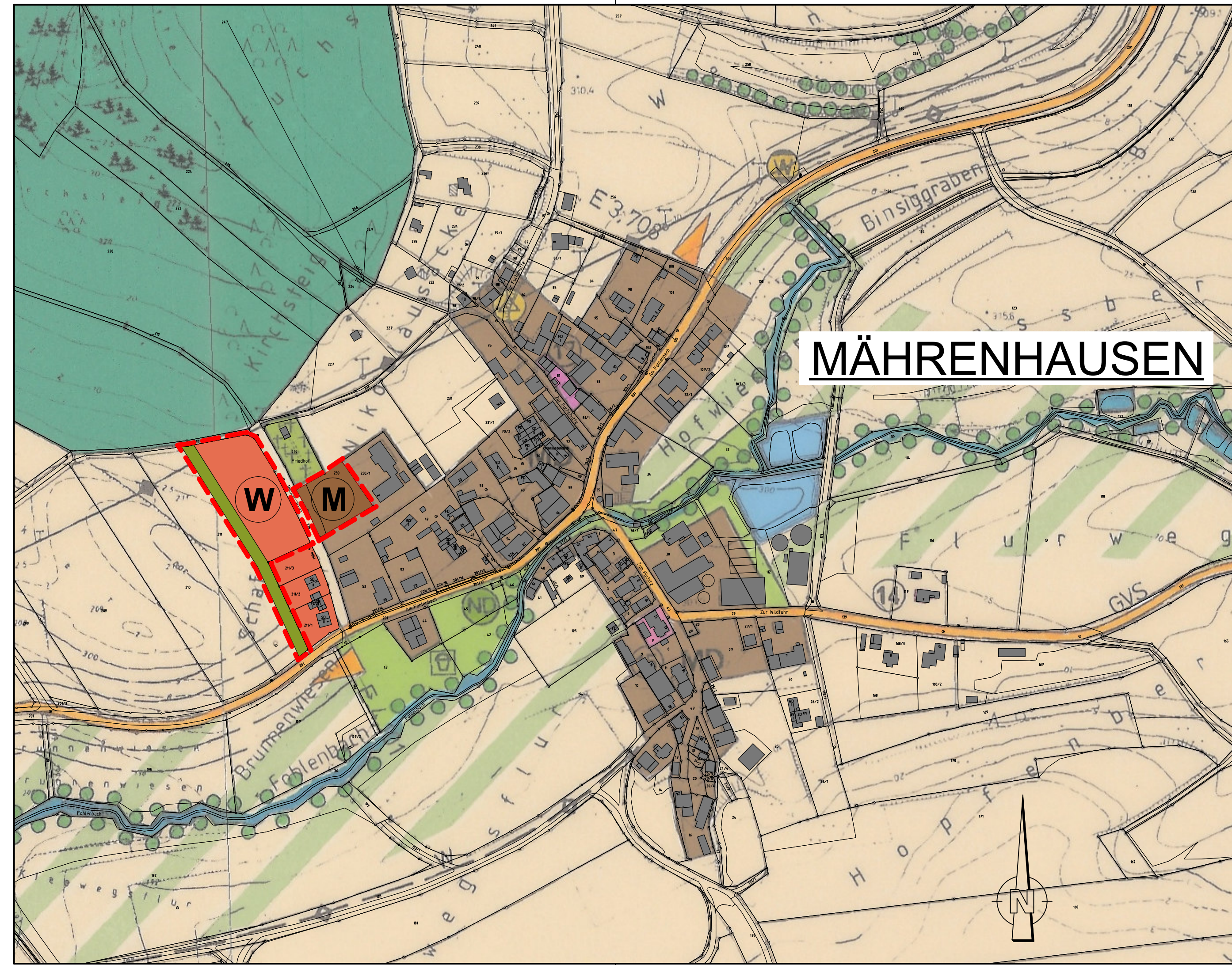




Flordatum: 21.07.23 0,95m x 0,297m = 0,28m²
 Zeichnung: FLN-5000_44, Änderung: ENTWURF
 Projekt: ZZ:09.012; Flordatei: FLN-5000_44, Änderung: ENTWURF_PL1




ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Wohnbauflächen
§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVo
-  Gemischte Bauflächen
§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVo

Schutzflächen

-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich der 44. Änderung

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Flächennutzungsplans.

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.02.2023 die 44. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2023.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2023 bis 21.08.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2023 bis 21.08.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Bad Rodach hat mit Beschluss des Stadtrats vom . . . 2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom . . . 2023 festgestellt.

(Siegel)
 Ehrlicher, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vomNr.gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Coburg, den.....

(Siegel)
 Landratsamt Coburg

8. Ausgefertigt
 Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Rodach im Bereich des Bebauungsplans "Erweiterung Schafäcker" im OT Mährenhausen wurde amgemäß § 6 Abs. 5 Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Rodach ist damit wirksam.

Stadt Bad Rodach, den

(Siegel)
 Ehrlicher, Erster Bürgermeister



Bad Rodach
 Landkreis Coburg

44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Rodach

Planausschnitt

im Bereich des Bebauungsplans "Schafäcker" im OT Mährenhausen

ENTWURF

Maßstab 1 : 2500

Entwurfverfasser:



Barbara Lauterbach
 Dipl. Ing. Landespflege (Univ.)
 Birklesweg 7
 OT Hassenberg
 96242 Sonnefeld

	Datum:	lt. Beschluss vom:	gez.:	gepr.:
Aufgestellt, den	06.02.2023	06.02.2023	C. G.	U. W.
1. Änderung	14.04.2023	14.04.2023	C. G.	U. W.
2. Änderung				
3. Änderung				